



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Beez, Jochen
Grundmann, Michael
Jany, Christopher
Kunisch, Günter
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Krause, Julia
Rachor, Udo

anwesend im öffentlichen Teil der Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025
- 2 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung
Beratung und Beschlussfassung **041/2025/2**
- 3 Gebührenkalkulation - Wasser- und Abwassergebühren
Beratung und Beschlussfassung **104/2025/1**
- 4 Vereinsförderrichtlinie; Antrag Olympia Eisenbach auf besondere Zuwendung nach § 5
Beratung und Beschlussfassung **110/2025**
- 5 Vereinsförderrichtlinie; Antrag TUSPO auf besondere Zuwendung nach § 5
Beratung und Beschlussfassung **133/2025**
- 6 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 7 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 und der Betrachtung der freiwilligen Leistungen hat der Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2024 die Verwaltung beauftragt, die Kindergartengebühren neu zu kalkulieren und zeitnah eine Gebührenerhöhung in die Wege zu leiten.

Aus dem Verlauf der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2025 nahm die Verwaltung als Zielvorgaben mit:

- Einmalige Erhöhung zum 01.09.25
- Mind. 10% Kostendeckung durch die Elternbeiträge
- Darstellung der kompletten Ein- und Ausgaben

Im Jahr 2024 ergab sich im Kindertagesstättenbereich ein Defizit von rund 2,5 Mio €. Die Einnahmen 2024 durch die Betriebskostenförderung betragen 2.027.095,45 € und durch den Gebührenanteil der Eltern 408.347,65 €. Diese Einnahmen deckten 47% der Gesamtausgaben im Jahr 2024.

Gleichzeitig bietet die Stadt Obernburg

- ein sehr gutes Betreuungsangebot
- günstige Betreuungsschlüssel
- zum Teil freigestellte Kita-Leitungen
- keine Umlegung der Verwaltungskosten auf die Elternbeiträge
- neue bzw. auf den neusten Stand gebrachte Einrichtungen

Daher sollten die Eltern auch einen angemessenen Beitrag leisten.

Kostendeckende Einrichtungen sind zur Kostendeckung verpflichtet, was im sozialen Bereich jedoch nicht möglich sein wird.

Ein direkter Vergleich mit den Nachbarkommunen ist nicht möglich, weil die Betreuungsschlüssel und die Ausstattungen der Einrichtungen individuell und nicht vergleichbar sind.

Aus dem Verlauf der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2025 nahm die Verwaltung mit, sich an der Kalkulation aus dem Jahre 2022 zu orientieren und die Änderungen mit den Stadträten Michael Grundmann und Walter Wölfelschneider abzustimmen.

Eine Abstimmung der nachfolgenden Vorgehensweise fand mit den Stadträten Walter Wölfelschneider und Michael Grundmann am 24.06.2025 statt.

Vorschlag:

Die Benutzungsgebühren für die Betreuungsplätze setzen sich aus folgenden zwei Komponenten zusammen:

1. Grundbeitrag:

Dieser bestimmt den Anteil zur Deckung der Sachkosten. Der Grundbeitrag ist für alle Kinder identisch. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Kosten für die Bereitstellung der funktionsfähigen Kindertageseinrichtung unabhängig von den Buchungszeiten des einzelnen Betreuungsplatzes anfallen. Eine Differenzierung zwischen Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen wird aus Vereinfachungsgründen nicht vorgenommen. Im nachfolgenden Vorschlag für die künftigen Gebühren liegt der Elternanteil an der Kostendeckung bei 30%.

2. Nutzungsabhängiger Beitrag:

Dieser bemisst sich an den durchschnittlichen Lohnkosten für die individuell gebuchte Betreuung. Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Lohnkosten ist die Summe der Lohnkosten aller Beschäftigten. Anhand der durchschnittlichen Kosten einer Vollbeschäftigteneinheit wird ein variabler Gebührenanteil für jede Buchungskategorie berechnet. Dabei wird auch der unterschiedliche Personalbedarf je Kind in Kindergarten und Kinderkrippe berücksichtigt. Im nachfolgenden Vorschlag wird als Ziel für den Elternanteil an der Kostendeckung im Kindergarten ein Wert von 25% und in der Kinderkrippe ein Wert von 20% definiert.

Es errechnen sich folgende Gebühren:

Buchungsstunden	Benutzungsgebühren Kindergarten		Benutzungsgebühren Kinderkrippe	
	Aktuell	ab 01.09.2025	Aktuell	ab 01.09.2025
3 – 4	112,00 €	123,00 €	182,00 €	195,00 €
< 4 – 5	123,00 €	142,00 €	207,00 €	231,00 €
< 5 – 6	134,00 €	160,00 €	234,00 €	267,00 €
< 6 – 7	146,00 €	179,00 €	262,00 €	304,00 €
< 7 – 8	157,00 €	197,00 €	291,00 €	340,00 €
< 8 – 9	174,00 €	216,00 €	321,00 €	377,00 €
< 9 - 10	190,00 €	235,00 €	353,00 €	413,00 €

Auf Basis des Rechenergebnisses aus 2024 und ohne Berücksichtigung einer möglichen Veränderung des Buchungsverhaltens und des „Geschwisterbonus“ errechnen sich Mehreinnahmen in Höhe von 161.184,00 €.

Einen ausführlichen Überblick zur Vorgehensweise kann der Anlage entnommen werden.

Gebührenermäßigungen:

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühr für den zweiten Betreuungsplatz ein Abschlag von 15 % gewährt. Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühren jedes weiteren Betreuungsplatzes ein Abschlag von je 30 % auf den in der Gebührenstaffel ausgewiesenen Betrag gewährt.

Empfehlungsbeschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen anzupassen und die entsprechende Änderungssatzung zur aktuellen Kindertageseinrichtungensatzung zu erlassen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Gebührenkalkulation - Wasser- und Abwassergebühren Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Mit dem Thema Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren beschäftigte sich der Ausschuss bereits in der Sitzung am 03.06.2025. Aufgrund der aufgetretenen zahlreichen Rückfragen wurde das Thema intern mit dem Stadtkämmerer und den Stadträten Grundmann und Wölfelschneider besprochen.

Es stellte sich dabei heraus, dass zusätzlich zu den Punkten, die bereits in der letzten Sitzung seitens des Gremiums moniert wurden, weitere Fragen zu klären sind, welche die Gebührenhöhe beeinflussen.

Von daher sollte die Behandlung des Tagesordnungspunktes nochmals bis nach der Sommerpause zurückgestellt werden. Bis dahin liegt voraussichtlich eine beschlussfähige Kalkulation mit aussagekräftigen Zahlen vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Behandlung des Tagesordnungspunktes bis zur Sitzung nach der Sommerpause zurück.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Vereinsförderrichtlinie; Antrag Olympia Eisenbach auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2025 beantragt der TSV Olympia Eisenbach einen Zuschuss gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Obernburg für das Jahr 2025 in Höhe von 2.000,00 €

Der TSV Olympia Eisenbach fördern den Breitensport in Obernburg und Eisenbach. Aktuell werden ca. 450 Sportler aller Altersgruppen im Verein betreut, bzw. nutzen dessen Angebote. Von den 450 aktiven Sportlern sind 265 Sportler/-innen unter 18 Jahren. Es werden jährlich Jugendturniere in der Halle und im Freien veranstaltet und Turnwettkämpfe besucht. Die Downhill-Abteilung hat mehrere Events an ihrer Downhill-Strecke. Aus dieser großen Anzahl an Amateursportlern geht jedes Jahr eine Reihe von außergewöhnlichen Leistungsträgern hervor, die die Stadt als Markenbotschafter vertreten.

Ohne nähere Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass der TSV Olympia Eisenbach die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem zum 01.01.2025 neu gefassten § 5 der Vereinsförderrichtlinie erfüllt.

Eine entsprechende Vereinbarung vom 12.06.2025 liegt im Entwurf bei.

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € wird gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinie genehmigt.

Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Vereinsförderrichtlinie; Antrag TUSPO auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2025, eingegangen am 14.07.2025 beantragt die TuSpo einen Zuschuss gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Obernburg für das Jahr 2025 in Höhe von 5.500 €.

Die Verbundenheit des Vereins mit der Stadt ist sehr groß. Das zeigte sich auch wieder beim diesjährigen Römerlauf, an dem über 140 Handballerinnen und Handballer der TuSpo teilgenommen haben. Auch die Vorbereitungen für die Teilnahme am Altstadtfest mit einem eigenen Stand sind bereits am Laufen.

Im sportlichen Bereich haben alle aktiven Teams der Handballabteilung ihre Saisonziele erreicht. So werden die 1. und 2. Männermannschaft weiterhin in der Regional- und Oberliga spielen.

Mit Philipp Wollbeck, Tobias Milde, Niklas Hansen und Michael Klimmer haben junge Leute die sportliche Leitung der aktiven Männermannschaften übernommen. Damit zeichnet sich ein Generationenwechsel in der Abteilungsführung ab, der die Zukunft des Handballs in Obernburg sicherstellen wird.

Weiterhin sehr stolz ist die TuSpo auf ihre Jugendarbeit mit 15 Jugendmannschaften und mit ca. 200 Spielerinnen und Spielern. Aktuell ist hier wieder großen Zulauf zu verzeichnen. Das Konzept „TuSpo Handball Jugend“, bei dem es um die Nachwuchsgewinnung, abgestimmte Trainingskonzepte über alle Altersklassen und die Ausbildung der Trainer geht, zeigt hier erste Erfolge. Im Bereich der frühkindlichen Nachwuchsförderung wurde außerdem mit dem Eltern-Kind-Turnen einen besonderen Schwerpunkt gesetzt.

Ohne nähere Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass die TuSpo die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem zum 01.01.2025 neu gefassten § 5 der Vereinsförderrichtlinie erfüllt.

Eine entsprechende Vereinbarung vom 15.07.2025 liegt im Entwurf bei.

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 5.500,00 € wird gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinie genehmigt.

Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Die haushaltsrechtliche Genehmigung für den Neubau des Finanzamts Obernburg liegt vor.

Die Auftaktveranstaltung für die Kommunale Wärmeplanung hat am 14.07.2025 stattgefunden.

Die Fassade für das öffentliche WC an der St-Annakapelle ist rechtzeitig zum Annafest fertig geworden.

TOP 7 Anfragen

Stadtrat Grundmann fragt, ob der WC-Anhänger für die Vereine im Bauhof eingetroffen sei. Sollte dies der Fall sein, sollten die Preise für den Verleih bald festgelegt werden, denn die Feuerwehr benötige den Wagen in Kürze.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in

